Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tholen,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Dahlmanns,
verehrte Ratskolleginnen und -kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Ausklang des politischen Jahres verabschieden wir heute mit unseren Haushaltsreden den Haushalt für das kommende Jahr. Die derzeitige Finanzlage unserer Gemeinde ist gut, die Einwohnerzahlen und die Steuereinnahmen steigen stetig an und viele Kommunen wären höchstwahrscheinlich froh, wenn sie unsere finanziellen Sorgen hätten.

Deshalb sollten Sie sich auch keine allzu großen Sorgen über einen traditionell ausgewiesenen Planverlust von 1,7 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr machen. Diejenigen, die die Haushaltsdiskussionen seit Jahren begleiten oder verfolgen, werden durch die fortlaufenden Planverluste mittlerweile nicht mehr schockiert sein. Sie wissen, dass der Gemeindekämmerer sich nach der Verabschiedung des Haushaltes mit dem Ziel, ein besseres IST-Ergebnis zu erreichen, an die Arbeit macht und dieses Ziel bislang immer erreicht hat.

Die in den Haushaltsentwürfen ausgewiesenen Defizite stellten bislang lediglich die absoluten Untergrenzen der Planungen dar und wurden seit 2009 weder erreicht noch übertroffen.

Wegen der konjunkturellen Entwicklung in der Bundesrepublik, sprudelnder Steuereinnahmen und weitsichtiger Haushaltsdisziplin konnten die Jahre ab 2012 bis 2015 sogar mit deutlichen Überschüssen beendet werden. Und auch für das noch laufende Haushaltsjahr 2016 zeichnet sich eine deutliche Ergebnisverbesse-

rung ab. Die von der Verwaltung auf Bitte der UB Fraktion mitgeteilten Abweichungen belaufen sich derzeit auf ca. 2,4 Millionen Euro im positiven Sinne, so dass das Jahr 2016 nach einem geplanten Verlust von 2,16 Millionen Euro höchstwahrscheinlich ebenfalls mit einem Überschuss beendet werden kann.
Wie bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der UB Fraktion gefordert, sollte der Gemeinderat auch künftig durch eine unterjährige Berichterstattung über die Abweichungen von den Haushaltsplanzahlen unterrichtet werden.

Positiver Nebeneffekt der soliden Zahlen der Vorjahre ist im Haushaltsentwurf 2017 für den Bürger und für die Gewerbetreibenden, dass weder im Haushaltsjahr 2017 noch im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2020 eine Erhöhung der Grund- bzw. Gewerbesteuer vorgesehen ist. Inwieweit diese Planungen Bestand haben werden, wird sich zum einen nach den Landtagswahlen im Mai 2017 zeigen und hängt zum anderen auch von der Steuerpolitik in den anderen Kommunen des Landes ab. Denn der weiterhin ungebrochene Trend der Realsteuerhebesatzerhöhungen wird zwangsläufig dazu führen, dass der fiktive Hebesatz auf Landesebene, der bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung zum Tragen kommt, ebenfalls ansteigen und dann auch die Gemeinde Gangelt zum Handeln zwingen wird.

In meiner Vorjahresrede hatte ich bemängelt, dass dem Haushaltsentwurf der vorgeschriebene Stellenplan nicht beigefügt war und auch keine produktorientierten Kennzahlen definiert waren. Diese Mängel wurden in dem uns nun vorliegenden Haushaltsentwurf beseitigt. Der Stellenplan ist Bestandteil, bei drei Produkten (Bürgerservice, Freibad und Abfallwirtschaft) wurden erstmals produktorientierte

Kennzahlen aufgenommen und zudem wurde bei allen Produkten der Aufwanddeckungsgrad ausgewiesen. Die UB Fraktion begrüßt den gemachten Anfang mit den Kennzahlen und den bedarfsgerechten Ausbau des Kennzahlensystems in den kommenden Jahren. Inwieweit das Kennzahlensystem zu Steuerungszwecken genutzt werden kann, werden die künftige Entwicklung und der Ausbau zeigen.

Am Haushaltsentwurf für 2017 bemängelt die UB Fraktion die Darstellung der Ermächtigungsübertragungen. Hierbei handelt es sich um die Übertragung von noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des Jahres 2016 in das folgende Haushaltsjahr. Die betroffenen Maßnahmen, die ins Folgejahr übertragen werden sollen, sind lediglich im Vorbericht zum Haushaltsplan aufgelistet. Der Nichtfachmann, der sich nur mit dem Zahlenwerk des Haushaltsjahres 2017 beschäftigt, findet in den Produkten nicht einen Hinweis auf die Ermächtigungsübertragungen. Hinterfragt werden muss die Art und Weise der Darstellung. Nach Ansicht der UB Fraktion mangelt es an der Haushaltstransparenz. Die Verwaltung sollte daher prüfen, ob es künftig nicht sinnvoller wäre, die Ansätze komplett aufzulösen und im aktuellen Haushaltsentwurf aus Transparenzgründen neu zu veranschlagen? Sofern das haushalts- und verwaltungstechnisch nicht machbar ist, sollten zumindest die produktbezogenen Erläuterungen erweitert und verbessert werden.

Weiterhin bemängelt die UB Fraktion den viel zu niedrigen Ansatz bei der Gewerbesteuer. Bei einem tatsächlich festgestellten Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2015 von 3,77 Millionen Euro und einem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2016 von rund 3,75 Millionen Euro erscheint der

Planansatz für 2017 von 2,95 Millionen Euro unrealistisch. Sofern die konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik im kommenden Jahr nicht einbrechen sollte, ist in diesem Haushaltsansatz bereits erhebliches Verbesserungspotenzial vorprogrammiert.

Wie bereits erwähnt, wurde erstmals in allen Produkten der Aufwanddeckungsgrad ermittelt. So beträgt beispielsweise beim Produkt „Bauhof“ der Aufwanddeckungsgrad beim tatsächlich festgestellten Ergebnis des Jahres 2015 circa 73,3 %, d.h. die Aufwendungen werden zu 73,3 % durch Erträge gedeckt. Bei der Planung für das Jahr 2017 liegt der Deckungsgrad nur noch bei rund 41,9 % und sinkt bis 2020 auf mickrige 31,9 % ab.
Was aber kann man jetzt aus diesen Kennzahlen schlussfolgern?
Ganz einfach erklärt, bedeutet der Rückgang des Deckungsgrades, dass im Verhältnis zu den Aufwendungen weniger Erträge erzielt werden. Doch welche Gründe könnten für den deutlichen Rückgang ursächlich sein?
Um dieses Zahlenspiel zu begreifen, muss man wissen, dass der Bauhof überwiegend nur verwaltungsinterne Leistungen erbringt, die dann produktbezogen über die sogenannten internen Leistungsverrechnungen abgerechnet werden. D.h. wenn der Bauhof auf den Sportplätzen arbeitet, werden die Aufwendungen für den Einsatz dem Produkt „Sportplätze“ zugeordnet und gleichzeitig ein korrespondierender Ertrag beim Produkt „Bauhof“ erfasst.
Aus dem Absinken des Aufwanddeckungsgrades kann daher nur gefolgert werden, dass die internen Leistungsverrechnungen im Haushaltsplan unzutreffend dargestellt werden! Es sei denn, der Bauhof erbringt keine produktbezogenen Leistungen mehr.

Da durch die internen Leistungsverrechnungen nur eine Umverteilung innerhalb der verschiedenen Produkte stattfindet, ändert sich am Gesamtergebnis durch diese falsche bzw. fehlende Zuordnung nichts. Jedoch werden die Planergebnisse in den Produkten unzutreffend ausgewiesen und führen zu falschen Kennzahlen, so dass eine Steuerung nahezu unmöglich ist. Die UB Fraktion fordert deshalb bei künftigen Haushaltentwürfen die Leistungen des Bauhofes genauer den einzelnen Produkten zuzuordnen. Ggf. im Schätzungswege nach den Erfahrungen der Vorjahre.

Kritisch betrachtet die UB Fraktion auch den § 5 der Haushaltssatzung, nach dem der Höchstbetrag der sogenannten Kassenkredite auf 1 Million Euro festgesetzt wird. Was der Dispokredit für den Privatverbraucher, das ist der Kassenkredit zur kurzfristigen Finanzierung für die Kommune.

Sie, Herr Dahlmanns, erklärten uns in der Haushaltsberatung, dass trotz eines Kassenbestandes von mehr als 10 Millionen Euro im nächsten Jahr eventuell Kassenkredite erforderlich seien, da die Banken angekündigt haben, Strafzinsen auf das vorhandene Guthaben zu erheben, sofern dieses nicht als Termingeld niedrig- bis unverzinslich angelegt würde. Dieser Trend ist erschreckend und gleichzeitig ein Schlag ins Gesicht für alle diejenigen, die in den vergangenen Jahren sorgsam und wirtschaftlich mit den Steuergeldern umgegangen sind!

Einige überschuldete Kommunen profitieren sogar von diesem Geschäftsmodell der Banken und brauchen für einen Großteil ihrer Kassenkredite keine Zinsen zu bezahlen, sondern bekommen von den Banken noch Zinsen gutgeschrieben. Das wäre wahrlich auch ein gutes Geschäftsmodell für unsere Gemeinde, wenn es nicht das gesetzliche Verbot der ungerechtfertigten Schuldaufnahme gäbe.

In diesen Trend passt auch das Förderprogramm des Landes für die kommunale Schulinfrastruktur unter dem Namen „Gute Schule 2020“, welches landesweit eine Darlehensaufnahme von 2 Milliarden Euro bei der NRW-Bank vorsieht.
Für die Gemeinde würde dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2020 eine jährliche Zuweisung von rund 182 Tausend Euro vorsehen, also insgesamt circa 729 Tausend Euro.
Die Ministerpräsidentin verkauft ihr Programm mit den Worten: „*Die Kommunen kostet das Programm nichts, außer gute Pläne und Ideen für die Projekte.*“ Und weil das Land wegen der Schuldenbremse 2020 keine neuen Kredite aufnehmen kann, wird in Taschenspielermanier ein Finanzierungsmodell aus dem Hut gezaubert. Die landeseigene Bank nimmt einen Kredit von 2 Milliarden Euro auf und gestreckt bis ins Jahr 2041 übernimmt das Land dann sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Laut Erlassentwurf müsste die Gemeinde Gangelt bei Abruf der Fördermittel ein Darlehn in der Bilanz passivieren, so dass dieses Programm der Gemeinde die seit 2013 vorhandene Schuldenfreiheit kosten wird.

Die Schulen gehören zu den ureigenen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Wir alle wissen, dass wir in Gangelt in den vergangenen Jahren bereits etliche Investitionen in unsere Schulgebäude getätigt haben und an einigen Gebäuden weiterhin einen Investitionsbedarf haben. Und auch unabhängig von einem Förderprogramm werden im kommenden Haushaltsjahr wieder Mittel für weitere Baumaßnahmen an den Schulen bereitgestellt.
Die UB Fraktion begrüßt einerseits jegliche Mittel, die für die Investitionen in unsere Schulen bereitgestellt werden. Doch andererseits kritisieren wir die Bereitstellung der Mittel für die Schulsanierung auf Pump über die NRW-Bank trotz sprudelnder Steuereinnahmen.

Schätzungen zufolge liegt der Investitionsstau für Schulen landesweit bei rund 7 Milliarden Euro. Die nunmehr zur Verfügung gestellten Fördermittel können deshalb nur als Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden und reichen bei weitem nicht aus, den Investitionsstau zu beheben. Die UB Fraktion sieht dieses Förderprogramm als netten Versuch der rot-grünen Landesregierung, ihre Versäumnisse in den letzten sechs Jahren kurz vor der Landtagswahl zu kaschieren. Obwohl der Landeshaushalt in diesem Zeitraum um rund ein Drittel gewachsen ist, wurde die an die Kommunen gezahlte Schulpauschale nicht einmal erhöht.
Ob und in welcher Form das Förderprogramm für die Schulen in der Gemeinde genutzt werden kann, darüber werden wir uns im kommenden Jahr noch Gedanken machen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gangelt ist finanziell gut aufgestellt. Ob Kassenkredite oder Darlehen in der mittelfristigen Finanzplanung beansprucht werden müssen, hängt von den Faktoren ab, die ich bereits erwähnt habe. Die vorhandene Liquidität erlaubt es uns im kommenden Jahr weitere Investitionen von über 4 Millionen Euro in die Infrastruktur, in den Endausbau und die Erschließung von Baugebieten, in die Schaffung eines Gewerbegebietes, in die Ausstattung der Feuerwehr und in unsere Schulen zu tätigen.

Auch wenn das Haushaltsplanergebnis der Gemeinde nicht wie der Bundeshaushalt mit einer schwarzen Null endet, sollten wir das nächste Haushaltsjahr wie in den vergangenen Jahren optimistisch, weitsichtig und diszipliniert angehen. Die UB Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt, einschließlich Finanz- und Investitionsplan, sowie dem Stellenplan vorbehaltslos zustimmen.

Abschließend möchte ich mich im Namen der UB Fraktion bei allen Mitgliedern der anderen Ratsfraktionen und den Vertretern der Gemeindeverwaltung für die fraktionsübergreifende, kollegiale, konstruktive und sachliche Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen Anwesenden eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Roger Schröder

(Fraktionsvorsitzender)

Es gilt das gesprochene Wort!